

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 85 (1981)
Heft: 9

Artikel: Auch geistig Behinderte werden erwachsen!
Autor: Siegenthaler, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-318050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch geistig Behinderte werden erwachsen!

Referat von Prof. Dr. phil. Hermann Siegenthaler,
gehalten anlässlich der Tagungen für Eltern und Betreuer
geistig behinderter Kinder an der Paulus-Akademie in Zürich 1978,
erschienen im Buch «Geistig Behinderte, Eltern, Betreuer»
VSA Verlag Zürich.

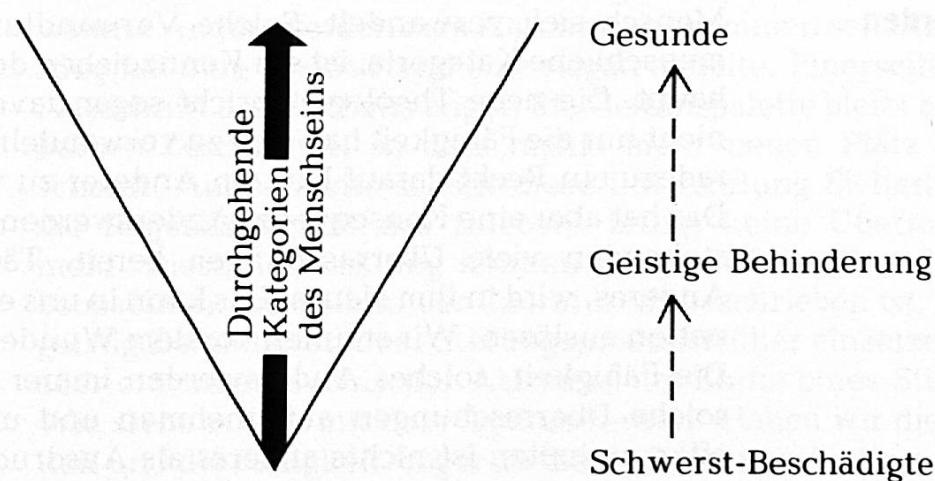
1. Darstellung der Grundproblematik – Bedingungen zum weiteren Verständnis

Das Denkmodell von unten her

Wenn man sich an die Aufgabe heranwagt, über geistig Behinderte nachzudenken, begegnet man einem riesigen Problem: Unsere Aussagen, die wir machen, haben nur immer für bestimmte Gruppen geistig behinderter Menschen Gültigkeit – für die andern treffen sie nicht zu. Das heisst, dass wir deren einige von unserm Denken ausschliessen – und häufig genug eben gerade diejenigen, die unsere Hilfe der Schwere ihrer Schädigung wegen in besonderer Weise benötigen. Ich habe erfahren, dass selbst in Elternvereinigungen nur «das beste» unter den geistig behinderten Kindern etwas gilt! Eltern von Schwerstbehinderten fühlen sich daher ausgeschlossen. Es wäre wohl verfehlt, diese Notsituation nur unserm Leistungsdenken zuzuschreiben – sie entspringt der Unfähigkeit unseres Denkens, selbst im Schwerstgeschädigten die Würde des Menschen zu erleben, und unserer Ratlosigkeit vor der Grösse der Aufgabe, vor die wir angesichts seines Lebens gestellt sind.

Wir müssen eine Denkweise finden, die weder den Schwerstgeschädigten noch seine Eltern ausschliesst. Dazu schlage ich einen besondern Weg ein: Solange wir nämlich von einem bestimmten Leistungsniveau oder einem Schädigungs-«Grad» ausgehen, entsteht als Resultat eine Hierarchie, eine Einteilung wie eine Schichtung. Erst wenn wir vom Schwerstgeschädigten ausgehen, für ihn Aussagen suchen, haben wir die Gewissheit, dass für diese alle Gültigkeit besitzen. Unser Denken muss «von unten» her beginnen, um dort nach Antworten auf unsere Fragen zu suchen. Sollte dies uns gelingen, hätten wir vielleicht gar für uns selber etwas gewonnen!

Ich orientiere mich am folgenden Bild:



Die Grundproblematik dieser Tagung

In bezug auf unser Tagungsthema entsteht ein weiteres Problem. Einerseits wird immer wieder gesagt, geistig Behinderte bleiben in psychischer Hinsicht *Kinder*, obwohl sie körperlich wachsen und an Alter zunehmen. Ärzte, Psychologen und Berater sagen etwa, das Kind bleibe auf der Stufe des drei- bis vierjährigen Kindes und geben den Eltern den Ratschlag, es diesem Alter entsprechend zu behandeln. Auch Resultate der Intelligenzprüfung werden häufig in dieser Redewendung verwendet: «Das Kind steht auf der Stufe eines Siebenjährigen.» Oder: «Der geistige Rückstand beträgt 18 Monate.» Andererseits machen Eltern und Betreuer immer wieder die Erfahrung, dass diese Auffassung eben nicht stimmt. Eltern fühlen sich dadurch oft auf billige Weise verrostet.

Und jetzt stellt unser Tagungsthema eine kühne Behauptung auf: «Auch sie werden erwachsen!» Wir müssen uns Klarheit verschaffen, dass diese Behauptung tatsächlich stimmt. Somit ergibt sich die Übersicht über meine weitern Ausführungen:

- Was können wir über das Erwachsenwerden des geistig Behinderten sagen? Wie erleben wir es in der Praxis?
- Welches ist aufgrund dieser Erkenntnis die Herausforderung an Eltern und Betreuer?

2. Was heisst: Erwachsenwerden des geistig Behinderten?

Allen weitern Aussagen sind zwei Grundtatsachen voranzustellen. Das Erwachsenwerden heisst zunächst *biologisches Wachstum* mit den entsprechenden Merkmalen: Der Jugendliche macht ein Längenwachstum durch – er wird schwerer – die Geschlechtsmerkmale setzen ein, und das heisst gleichzeitig, dass sich die Sexualität entwickelt.

Erwachsenwerden heisst aber *nicht: Intelligenter werden*. Zwar sind aufgrund der Schulung einige Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben worden, so dass ein bestimmter «Zuwachs» sichtbar wird. Aber gerade an dieser Vorstellung dürfen wir uns nicht orientieren, weil sonst die Frage nach der Messung entsteht, und das heisst wieder, dass wir die geistig Behinderten entsprechend einteilen. Ein solcher Zuwachs kann folglich nicht das Zentrale dessen ausmachen, was wir mit Erwachsenwerden meinen.

Ich möchte im folgenden einige Hinweise geben, wie das Erwachsenwerden des geistig Behinderten verstanden werden muss:

Erwachsenwerden = Anderswerden

Erwachsenwerden heisst zunächst einmal, dass der betreffende Mensch sich verwandelt. Solche Verwandlungsfähigkeit ist eine menschliche Kategorie, ist ein Kennzeichen des Menschseins überhaupt. Die neue Theologie spricht sogar davon, dass der Mensch nicht nur die Fähigkeit hat, sich zu verwandeln, sondern dass er geradezu ein Recht darauf hat, ein Anderer zu werden.

Das hat aber eine Konsequenz. Anderswerden hält für den Aussenstehenden viele Überraschungen bereit. Täglich wird im Kind Anderes, wird in ihm Neues. Das kann in uns eine ungeheure Faszination auslösen: Wir staunen vor dem Wunder dieses Geschehens. Die Fähigkeit, solches Anderswerden immer wieder auszuhalten, solche Überraschungen aufzunehmen und uns ihnen gegenüber offen zu halten ist nichts anderes als Ausdruck der Liebe.

Damit habe ich aber eine ganz bestimmte Vorstellung bereits abgewiesen, die in unserm alltäglichen Verständnis immer wieder anzutreffen ist: Erwachsenwerden heisst nicht einfach aufwärtssteigen auf ein bestimmtes Ziel hin. Hier ist eine radikale Umkehr in unserem Denken notwendig – auch wenn es ein Denken gegen den Zeitstrom ist. In dieser Denkweise hat nun jede Art von Entwicklung Platz: Die Entwicklung des schwerst geistig Behinderten zu seinem Erwachsenwerden, die hirnorganischen Abbauprozesse bestimmter Krankheiten, der alte Mensch, der selbst in seinem Dasein in bestimmter Weise dauernd ein anderer wird. Und wir selbst, wo immer wir stehen, sind einbezogen in solches Anderswerden.

Erwachsenwerden als innerpsychischer Prozess des Reifens

Wenn wir über den Menschen nachdenken, müssen wir uns auf eine Grundannahme stützen, die in unserer Zeit beinahe selbstverständlich erscheint: Wir nehmen nämlich an, dass der Mensch einen Innenraum besitzt. Wir bezeichnen diesen als die Seele, die Psyche. Das will nichts anderes heissen, als dass jede äussere Erscheinung eine entsprechende innere Seite hat. Äusserlich Beobachtbares können wir nach dem innern Gehalt befragen. So wollen wir dies auch in bezug auf das Erwachsenwerden tun: Was können wir über das beobachtbare Erwachsenwerden als *innern Prozess aussagen*?

Wenn man die Möglichkeit hat, geistig Behinderte über längere Zeit (über viele Jahre) zu beobachten, tritt einem zweierlei entgegen:

- Wir erfahren, dass eine eigenartige Beruhigung eintritt, dass der Lebensstil des geistig Behinderten eine persönlich individuelle Abrundung erfährt. Erstisch geistig Behinderte werden plötzlich ruhiger. Sie ordnen sich in den Tagesablauf ein und zeigen eine innere Zufriedenheit, eine Geborgenheit in sich selbst. Man hat den Eindruck, als hätten sie eine innere Mitte gefunden. Wir sprechen hier von einer *Persönlichkeit* als Resultat eines psychischen Reifeprozesses.
- Wir können aber auch eine eigenartige Erstarrung, eine Eingeschneidung des Lebenshorizontes beobachten. Gefühle werden eingeschliffen und bleiben an bestimmte Objekte fixiert. Verhaltensweisen bleiben starr und sind an bestimmte Abläufe gebunden. Die Tagesordnung muss genau eingehalten werden: Tritt auch nur eine kleine Veränderung ein, wird der geistig Behinderte verunsichert und weiss sich nicht mehr zu helfen. Man hat das Gefühl, seine Psyche besitze keine innere Dynamik mehr, als bleibe die Entwicklung stehen. Und es stellt sich die wichtige Frage, ob hier das oben erwähnte Anderswerden zum Abschluss gekommen sei. Diese Erstarrung hat eine positive und eine negative Seite: Einerseits wird der Ausschnitt des Erlebens enger, die Gefühlspalette bleibt auf wenige Farben beschränkt, so dass nichts mehr neuen Platz zu haben scheint. Andererseits schafft diese Entwicklung Sicherheit, denn die Regelmässigkeit des Erlebens bringt keine Überraschungen mehr. Diese Entwicklung können wir auch beim alten Menschen beobachten, weshalb in der Literatur oft beschrieben ist, dass beim geistig Behinderten der Alterungsprozess früher einsetzt. – Ist das aber ein innerpsychischer Abschluss im Sinne eines Stillstandes? Wie steht es hier mit dem Anderswerden? Haben wir die Möglichkeit und die Fähigkeit, sogar an dieser Situation richtig zu beobachten?

ten, fällt uns auf, dass auch hier oft ein stilles, inneres Glück sichtbar wird, wenn man sich diesen Menschen zuwendet. Es ist auch hier noch ein «Auflauten» der Seele in verschiedenster Weise möglich, was Eltern und Betreuern immer wieder die notwendige Energie gibt, sich diesem Menschen erneut zuzuwenden.

3. Die Herausforderung

Im Verlaufe meiner bisherigen Ausführungen ist sicher deutlich geworden, dass ich vom geistig behinderten Menschen als einem vollwertigen Menschen mit eigener Würde, eigenem Lebenslauf, eigener Entwicklungslinie spreche. Und Erziehung heisst hier genauso wie überall: Hilfe zur Entwicklung, wo sie nötig ist. Geistig behindert zu sein heisst in dieser Hinsicht, dass solche Hilfe dauernd nötig ist. Und nun stellen wir uns der *Herausforderung*. Mit diesem Begriff meinen wir in der Alltagssprache das Zwingende eines Anspruches, welcher uns zur Antwort drängt. Wir werden aus der alltäglichen Selbstverständlichkeit herausgerissen – weil das, was von uns gefordert wird, uns nicht mehr in Ruhe lässt. Der Titel meines Referats verrät, dass uns das geistig behinderte Kind in solcher Weise herausfordert, uns aus uns selbst *heraus* fordert.

Jetzt tritt aber eine besondere Schwierigkeit auf. Bisher konnte ich immer auf Beobachtbares abstützen, auf Wissen, auf Erfahrung. Und wenn ich jetzt daran gehe, die Herausforderung zu formulieren, die uns vom geistig Behinderten und seinem Erwachsenwerden gestellt sind, besteht eine grosse Gefahr. Es wäre nämlich jetzt ein leichtes, ganze Kataloge über erwünschte Verhaltensweisen aufzustellen. Solche Kataloge wirken leicht moralisierend – und die Folge sind Schuldgefühle bei Eltern und Betreuern. Aber gerade das soll jetzt vermieden werden.

Diese Schwierigkeit ist darin begründet, dass ich der Aussenstehende bin. Zwar ist ein bestimmtes Einfühlen in die Elternsituation eines geistig behinderten Kindes möglich – aber es bleibt immer ein Aussenstehen: Zwischen Eltern und Betreuer besteht eine grundsätzliche Kluft. Deshalb können meine weiteren Ausführungen nichts anderes sein als Anregungen für die Eltern, als Appell für die Betreuer zur weiteren Hilfe – für beide aber Anstoß zu neuem Wagnis.

Erwachsenwerden als Ablösung

Wir müssen den Prozess des Erwachsenwerdens von der «Gegenseite» des Erziehungsgeschehens aus betrachten, das heisst aus der Sicht der Eltern und Betreuer. Und hier heisst Erwachsenwerden: Das Kind entschwindet. Es entwickelt sich weg von der Mutter, weg von ihrer körperlichen Gebundenheit und Nähe, weg von der geistigen Gebundenheit und Nähe. Erwachsenwerden heisst also Ablösung, um sich selbst zu werden, um die eigene Position zu finden, um selbstständig zu werden. Das ist das Problem der menschlichen Entwicklung überhaupt. Dabei hat die Ablösung zunächst eine äussere Seite. Es gibt Situationen, in denen sie uns ganz deutlich begegnet und in unser Bewusstsein tritt. Es ist der Eintritt in den Kindergarten, der Beginn der Frühförderung, der Einzeltherapien, der Eintritt in die Schule, der Eintritt in das Heim. Alle diese Situationen bieten den Eltern die gleiche Erfahrung: Sie werden überflüssig. Irgendwie werden sie nicht mehr benötigt, ein anderer greift

mit Massnahmen ein, ein anderer fühlt sich jetzt für das Kind verantwortlich. Viele Mütter – auch von gesunden Kindern – erfahren diese Ablösungssituation so, als löste sich ein Stück von ihrem eigenen Selbst ab.

Ablösung ist also wieder ein menschliches Problem überhaupt – aber beim geistig behinderten Kind tritt eine enorme Erschwerung hinzu: Je grösser die Hilfebedürftigkeit des Kindes ist, um so näher ist der Körperkontakt zur Mutter – und um so tiefer wird die Bindung zur Mutter und die Sorge der Mutter um die Zukunft des Kindes. Wenn ich oben sagte, Erziehung sei Hilfe, dann heisst es hier: Diese Hilfe ist zeitlebens notwendig. Deshalb ist die Ablösung beim geistig behinderten Kind ein besonderes Problem und muss notwendigerweise bewusst gestaltet werden.

Was heisst denn aber Ablösung? Von Ablösung darf doch nur dort die Rede sein, wo eine Bindung besteht. Ablösung und Bindung gehören zusammen, kein Begriff ist ohne den andern denkbar. Aber genauso wie das Erwachsenwerden selbst ist auch das Ablösen ein lang andauernder Prozess und ist wieder Ausdruck des grundsätzlichen Anderswerdens des Kindes.

ertrauen

Die Voraussetzung, dass Ablösung überhaupt gelinge, ist Vertrauen. Ich meine, ein Vertrauen darauf, dass das Kind sich trotz der gelockerteren Bindung im Leben bewähren könne. Ablösung heisst also von seiten der Eltern, dass sie das Kind freigeben für sein eigenes Leben – und das ist immer ein Risiko.

Das Vertrauen, das ich hier meine, tritt im Alltag mit dem behinderten Kind sehr häufig zum Vorschein. Die Mutter sorgt sich etwa, ob die Lehrerin oder das Heimpersonal es wohl richtig mit ihrem Kinde machen. Der Betreuer im Heim hat Sorge, ob seine Vertretung es genauso mit seinen Anvertrauten gestalte wie er. Der Lehrer sorgt sich beim Übertritt in eine neue Klasse, ob der zukünftige Lehrer wohl mit diesen Kindern genauso umgehe wie er selber.

Aus all dem Gesagten ergibt sich eine sehr wichtige Konsequenz. Die Frage nämlich, ob wir solches Vertrauen aufbringen, hängt davon ab, ob wir dem andern **zutrauen**, dass er es zwar anders, aber auch richtig mache. Nur über den Weg solchen Zutrauens gewinnen wir Vertrauen. Wäre das vielleicht der Beginn, um die oben erwähnte Kluft zwischen Eltern und Betreuern zu überbrücken? – Somit stehen wir jetzt ganz persönlich vor der Frage: Wie steht es um unser Vertrauen? Bringen wir den Betreuern das nötige Zutrauen entgegen?

Erwachsenwerden erfordert akzeptiert werden

Mit Akzeptieren meine ich jene Haltung, welche zum Sosein des Kindes ganz schlicht und einfach Ja sagt. Ja zum Wachstumsprozess, Ja zum Reiferwerden, Ja zum Prozess der Ablösung. Ja, dass du, Kind, da bist. Ja, dass du, Kind, so bist, wie du eben bist. Es wäre aber falsch zu glauben, eine derartige Bejahung sei als Dauerrzustand möglich. Ich bin der Auffassung, dass Bejahung auch nicht ein Ziel ist, welches wir eines Tages erreichen könnten, um es dann zu besitzen. Viele Eltern leiden unter der Schuldenlast, weil sie von sich selber wissen, dass sie die Bejahung «noch nicht» erreicht hätten. Ihnen ist zuzurufen: Die bejahende Haltung gibt es nur augenblicksweise. Nur ab und zu sind uns im Laufe eines Tages oder gar

im Laufe eines Monats Augenblicke geschenkt, in denen uns die Bejahung gelingt. Dann folgen wieder Zeiten, wo solche Augenblicke lange auf sich warten lassen.

Erwachsenwerden weckt Sorge um die Zukunft

Erwachsenwerden heisst aus der Sicht der Eltern auch, dass das Kind die Schulen durchläuft, von der Schule entlassen, in den Arbeitsprozess eingegliedert wird. Es heisst gleichzeitig, dass die Eltern älter werden, dass ihre Kräfte abnehmen. Die Sorge um die weitere Betreuung steigt: Was geschieht mit unserm Kind nach der Schule – und was, wenn wir als Eltern nicht mehr da sind? Es ist also die grosse Sorge und die Zukunft des geistig Behinderten. Da sind einmal die gesunden Geschwister, die selber ein Recht auf Entfaltungsmöglichkeit haben dürfen, ohne durch die dauernde Rücksicht auf ihr geistig behindertes Geschwister gehemmt zu werden. Halten wir uns vor Augen, dass für sie das Bejahren des geistig Behinderten entwicklungspsychologisch bedingt ist und auch nur augenblicksweise gelingt. Es wäre falsch, wenn wir die gesunden Geschwister an bestimmte Verpflichtungen binden würden, wonach sie später für den geistig Behinderten zu sorgen hätten.

Unsere heutige Gesellschaft hat sich dringend der Aufgabe anzunehmen, dass sie Institutionen schaffe, die gleichzeitig später Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für den geistig Behinderten bieten. Hier sind zwar in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt worden. Aber noch ist Weiteres dringend notwendig.

Ich wage sogar, hier eine ganz bestimmte These zu vertreten. Auch die Eltern eines geistig behinderten Jugendlichen sollten das Erwachsenwerden so erleben, dass sie selber allmählich von der Dauerbelastung befreit werden. Wir dürfen sie nicht mit der Sorge einer lebenslangen Betreuung belasten. Das will nicht heissen, dass sie sich nicht mehr um den geistig Behinderten zu kümmern brauchen. Es gibt aber ein Nahesein, welches erst dann die tragfähige Tiefe erreicht, wenn wir der andauernden Belastung enthoben sind. Eine weitere Sorge ist das Werden der Sexualität – ein Problem, welches der Grösse wegen Thema einer besondern Tagung sein sollte. Denn sexuelle Aufklärung und Erziehung zum richtigen Umgang mit der eigenen Sexualität bieten Probleme, die unbedingt unausdrücklich in das Erziehungs- und Förderungsprogramm des geistig Behinderten aufgenommen werden müssen.

Abschluss

Ich sagte eingangs, es gehe hier nicht um das Aufstellen von Verhaltenskatalogen; meine Absicht war, Probleme aufzudecken, die es Eltern und Betreuer ermöglichen sollten, für sich persönlich Konsequenzen zu ziehen. Die Aufgabe der Erziehung und Betreuung geistig Behindter ist riesig und übersteigt oft menschliche Kräfte. Nur gegenseitige Hilfe, basierend auf gegenseitigem Verständnis, kann uns der Aufgabe näherbringen. Aber auch hier gilt: Das Ideal werden wir nie erreichen können. Wir bleiben immer schuldig gegenüber dem Anspruch, den das geistig behinderte Kind uns entgegenbringt. Das Grundproblem kann also auch so formuliert werden: Wir werden gegenüber dem, was wir eigentlich tun sollten, immer schuldig. Die zentrale Frage lautet demnach genauso wie in der Erziehung überhaupt, wie wir Eltern und Betreuer mit unseren Schuldgefühlen umzugehen vermögen.